



Seite 1/10

Uster, 28. März 2023
Nr. 28/2023
V4.04.70
Zuteilung: KBG / RPK

WEISUNG 28/2023 DER PRIMARSCHULPFLEGE: ERHÖHUNG STÄDTISCHER BEITRAG AN DIE KOSTEN DER SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNG DER PRIMARSCHULE USTER, GENEHMIGUNG EINES JÄHRLICHEN KREDITS VON 580'000 FRANKEN.

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 23 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Einführung des neuen Tarifmodells für die schulergänzende Betreuung, das Familien mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet, wird die Erhöhung des städtischen Beitrags von 580 000 Franken ab 2024 jährlich wiederkehrend bewilligt.**
- 2. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

Referentin des Stadtrates: Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	Standortförderung – «Uster ist im Grossraum Zürich ein attraktiver Akteur»
Schwerpunkt Nr.	3
Massnahme	Uster verfügt über eine attraktives Betreuungsangebot

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 04: Die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) gewährleistet die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern bestmöglich, schöpft Synergien mit dem Regelunterricht aus (Schule+, Tagesschulabteilungen, etc.) und ist auch in Zukunft für die Stadt wirtschaftlich tragbar.
	Z 05: Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 01: Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung während den Schulwochen L 02: Ferienbetreuung
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 01: Umfrage zur Kundenzufriedenheit I 02: Umfrage zur Personalzufriedenheit
-----------	--

Neu

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	K 01: Anzahl belegte (gewichtete) Plätze durchschnittlich K 02: Anzahl belegter (gewichtete) Plätze von Kindergartenkindern durchschnittlich K 03: Anzahl belegter (gewichtete) Plätze von Kindern mit 1:4 Status durchschnittlich K 04: Anzahl belegter (gewichtete) Plätze von Kindern mit 1:1 Status durchschnittlich K 07: Kostendeckungsgrad
-----------	---

Neu

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Jährlich wiederkehrend	Der Deckungsgrad bei den Kosten der schulergänzenden Betreuung (Tagesstrukturen) wird zugunsten der Eltern um 9 Prozentpunkte reduziert (von 54 Prozent auf neu 45 Prozent), basierend auf den Daten des Jahres 2021.
	580 000 Franken Einnahmehausfälle, im Budget 2024 enthalten



B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung
Begründung bei Verände-
rung:

Keine

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



A. Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschule Uster möchte ein neues Tarifmodell für die schulergänzende Betreuung einführen. Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sollen für die schulergänzende Betreuung ihrer Kinder deutlich weniger bezahlen als heute.

Das heutige Tarifmodell berücksichtigt die Einkommenssituation der Eltern bei der schulergänzenden Betreuung zu wenig. Familien mit tiefen Einkommen werden kaum entlastet und Eltern mit mittleren Einkommen bezahlen meist gleich viel wie einkommensstarke Familien.

Im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden der Region sind die Tarife für die schulergänzende Kinderbetreuung in Uster auffallend hoch. Das neue Tarifmodell verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert damit die Attraktivität der Stadt Uster als Wohn- und Arbeitsort.

Das wichtigste Element des neuen Modells ist eine andere Abstufung der Tarife nach Einkommen. Ausserdem gibt es einen Rabatt bei Kindern, die den Unterricht am Nachmittag besuchen sowie einen Rabatt für Alleinerziehende. Dank diesen Massnahmen werden die Tarife für Familien mit tiefen Einkommen und mit mittleren Einkommen durchschnittlich 39 Prozent tiefer liegen als heute.

Für die Stadt Uster kostet das neue Modell wegen der Einnahmehausfälle rund 580 000 Franken pro Jahr mehr als heute. Die Primarschulpflege und der Stadtrat sind überzeugt, dass sich diese Investitionen lohnen.

B. Ausgangslage

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine bedarfsgerechte schulergänzende Betreuung anzubieten (§ 30a Abs. 2 Volksschulgesetz). In Uster erbringt die Leistungsgruppe Tagesstrukturen, Geschäftsfeld Primarschule der Abteilung Bildung die schulergänzende Betreuung. Die schulergänzende Betreuung wurde im Schuljahr 2008/2009 eingeführt. Heute nutzen rund 900 Schülerinnen und Schüler das Angebot regelmässig.

Die Elternbeiträge dürfen für alle Leistungen der Betreuung im Zusammenhang mit Tagesstrukturen höchstens kostendeckend sein (§ 32 a Absatz 4 Volksschulverordnung). Die Stadt Uster beteiligt sich mit Subventionen an den Betreuungskosten (Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Tagesstrukturen der Primarschule Uster vom 1. April 2019). Die Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten richtet sich grundsätzlich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen (Art. 4 Abs. 3). Die Mittel für den Betrieb der Tagesstrukturen werden vom Gemeinderat jeweils mit dem Globalbudget mit Leistungsauftrag bewilligt (Art. 9 Abs. 3).

Das bestehende Tarifmodell der schulergänzenden Betreuung wurde seit der Einführung vor 15 Jahren kaum verändert. Die Grundsätze der Tarifgestaltung (massgebendes Einkommen, Minimal- und Maximaltarife, Grundsatz der Bemessung der Elternbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) waren bisher im Elternbeitragsreglement geregelt. Dieses galt einheitlich für die familienergänzende Betreuung (FEB, Abteilung Soziales) und für die schulergänzende Betreuung. Im Juni 2022 haben der Stadtrat und die Primarschulpflege die Entflechtung des Elternbeitragsreglements zwischen FEB und Tagesstrukturen beschlossen. Nun kann die Primarschulpflege ihr Tarifmodell unabhängig von demjenigen der FEB gestalten. Im Zusammenhang mit der Einführung von Tagesschulabteilungen hat die Primarschulpflege die Fristen, Betreuungsmodule und Tarife der Tagesstrukturen und der Betreuung in den Tagesschulabteilungen überprüft.

Das bisherige Tarifmodell hat in Bezug auf die schulergänzende Betreuung verschiedene Mängel, die schon im Parlament kritisiert worden sind. Generell ist die Berechnung der Elternbeiträge zu wenig nachvollziehbar: so ist beispielsweise die Schwelle zur Verrechnung des Maximaltarifs bei den verschiedenen Betreuungsmodulen unterschiedlich hoch. Die Tarife sind zudem zu wenig nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft: Familien mit tiefen Einkommen werden zu



wenig entlastet und Eltern mit mittleren Einkommen zahlen meist gleich viel wie einkommensstarke Familien.

Rund 20 Prozent der betreuten Kinder leben ausserdem in einem Haushalt mit einem Elternteil. Das bisherige Reglement benachteiligt Alleinerziehende gegenüber Paarhaushalten.

Der Preis für die Nachmittagsbetreuung ist heute gleich hoch, unabhängig davon, ob das Kind am Nachmittag den Unterricht besucht oder nicht. Zudem muss mit der Nachmittagsbetreuung auch die Mittagsbetreuung eingekauft werden, auch wenn diese nicht gewünscht ist. Insbesondere für die Familien des Mittelstands ist dies ein grosser Kostentreiber.

Verglichen mit anderen Städten und Gemeinden der Region sind die Tarife für die schulergänzende Kinderbetreuung der Primarschule Uster auffallend hoch. In Uster kostet heute ein Tag in der schulergänzenden Betreuung für eine Familie mit mittlerem steuerbarem Einkommen für zwei Kinder 156 Franken; in Wetzikon sind es Fr. 90.19 und in Dübendorf 99 Franken.

C. Kernelemente des neuen Tarifmodells

Übersicht über die Betreuungsmodule der schulergänzenden Betreuung

Morgenbetreuung:	von 07.00 Uhr bis Schulbeginn
Mittagsbetreuung:	von 11.50 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung ohne Unterricht:	14.00 bis 18.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Unterricht:	ab Unterrichtsende bis 18.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung neu in zwei Modulen

Die Nachmittagsbetreuung wird neu in zwei Modulen angeboten: Ein Modul für Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen; und ein Modul für Kinder, die am Nachmittag zuerst den Unterricht besuchen und erst danach die schulergänzende Betreuung nutzen.

Module sind frei wählbar

Im heutigen System sind die Module nicht frei wählbar. So ist etwa die Nachmittagsbetreuung nur zusammen mit der Mittagsbetreuung buchbar. Diese Einschränkung soll künftig entfallen. Die Eltern können frei wählen, ob sie beispielsweise nur am Morgen, nur über Mittag, den ganzen Nachmittag oder nur am Nachmittag nach der Schule eine schulergänzende Betreuung ihrer Kinder wünschen. So lässt sich die schulergänzende Betreuung besser auf den Arbeitsplan der Eltern abstimmen.

Abstufung der Tarife wird neu gestaltet

Im neuen Modell sind die Tarife weiterhin abgestuft. Die Skala wurde aber anhand der aktuellen Einkommen der Eltern überarbeitet. Die tiefen und mittleren Einkommen werden dadurch entlastet. Als Berechnungsgrundlage gilt das «massgebende Einkommen». Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen und 5 Prozent des steuerbaren Vermögens (ab 110 000 Franken steuerbarem Vermögen). Andere Abzüge oder Zuschläge entfallen.

Neu gilt für alle Module die gleiche Abstufung. Dies macht die Berechnung einfacher und besser nachvollziehbar. Die neue Tariftabelle sowie Modellrechnungen für verschiedene Familiensituationen sind in Kapitel D ersichtlich.



Anpassung Betreuungstarife der Tagesschulabteilungen

Auch die Betreuungstarife der Tagesschulabteilungen werden dem neuen Tarifsysteem angepasst. Damit sinken die Kosten für tiefe und mittlere Einkommen nach demselben Prinzip wie bei der schulergänzenden Betreuung. Für einkommensstarke Familien steigen sie ebenfalls nach demselben Prinzip.

Neue erhalten Alleinerziehende einen Rabatt

Neu erhalten alle Alleinerziehenden bis zu einem massgebenden Einkommen von 110 000 Franken/ pro Jahr einen Rabatt von 10 Prozent direkt auf den Rechnungsbetrag. Dies entlastet mehr und ist einfacher nachvollziehbar.

D. Neue Tariftabelle & Modellrechnungen

Tariftabelle in Franken

Für die Berechnung der Tarife gilt eine neue Tabelle mit neuen Stufen. Weil das Tarifsysteem durch neue Module erweitert wurde, ist die neue Tabelle nicht direkt mit der alten vergleichbar.

Massgebendes Einkommen		Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung		Ferienbetreuung
ab	bis			ohne Unterricht	mit Unterricht	
0	34'999	3.50	8.00	7.00	5.95	20.00
35'000	41'699	4.08	9.11	9.22	7.84	25.77
41'700	48'399	4.66	10.22	11.44	9.72	31.54
48'400	55'099	5.24	11.33	13.66	11.61	37.31
55'100	61'799	5.82	12.44	15.88	13.50	43.08
61'800	68'499	6.40	13.55	18.10	15.39	48.85
68'500	75'199	6.98	14.66	20.32	17.27	54.62
75'200	81'899	7.56	15.77	22.54	19.16	60.39
81'900	88'599	8.14	16.88	24.76	21.05	66.16
88'600	95'299	8.72	17.99	26.98	22.93	71.93
95'300	101'999	9.30	19.10	29.20	24.82	77.70
102'000	108'699	9.88	20.21	31.42	26.71	83.47
108'700	115'399	10.46	21.32	33.64	28.59	89.24
115'400	122'099	11.04	22.43	35.86	30.48	95.01
122'100	128'799	11.62	23.54	38.08	32.37	100.78
128'800	135'499	12.20	24.65	40.30	34.26	106.55
135'500	142'199	12.78	25.76	42.52	36.14	112.32
142'200	149'999	13.36	26.87	44.74	38.03	118.09
150'000		14.00	28.00	47.00	39.95	125.00

**Erläuterungen zur Tariftabelle**

- Für die Morgenbetreuung sinken die Kosten für alle Einkommensstufen.
- Für die Mittagsbetreuung sinken die Kosten bis zu einem massgebenden Einkommen von 108 700 Franken; für Familien mit mehr Einkommen steigen die Tarife.
- Für die Nachmittagsbetreuung der Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen, sinken die Kosten bis zu einem massgebenden Einkommen von 135 500 Franken; für Familien mit mehr Einkommen steigen die Tarife.
- Für die Nachmittagsbetreuung der Kinder, die am Nachmittag den Unterricht besuchen, sinken die Kosten unabhängig vom Einkommen der Familie.
- Für die Ganztagesbetreuung sinken die Kosten bis zu einem massgebenden Einkommen von 150 000 Franken.
- Für die Ferienbetreuung sinken die Kosten bis zu einem Einkommen von 128 800 Franken; für Familien mit mehr Einkommen steigen die Tarife.
- Die Tarife für höhere massgebende Einkommen (Mittagsbetreuung ab 108 700 Franken, Nachmittagsbetreuung ab 135 500 Franken) steigen durchschnittlich um 17 Prozent.
- Ab einem massgebenden Einkommen von 150 000 Franken steigen die Tarife nicht mehr (Maximaltarif).

Modellrechnungen

Die Modellrechnungen für verschiedene Familiensituationen zeigen die Unterschiede zwischen heute und der künftigen Situation auf. Bei den Modellrechnungen sind die Rabatte (Geschwister: 2 Kinder 5 %, ab 3 Kinder 15 % sowie Alleinerziehende: 10 %) berücksichtigt.

Modell 1: Familie mit tiefem Einkommen

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung

2 Tage/Woche, Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Unterricht

Massgebendes Einkommen 28 000 Franken / pro Jahr

Tarif bisher: Fr. 48.20 pro Tag

Tarif neu: Fr. 26.50 pro Tag

Entlastung: Fr. 21.70 pro Tag (Fr. 84.40 / pro Monat bzw. -45 Prozent)

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung

2 Tage/Woche, Mittagsbetreuung

Massgebendes Einkommen 28 000 Franken / pro Jahr

Tarif bisher: Fr. 42.00 pro Tag

Tarif neu: Fr. 15.20 pro Tag

Entlastung: Fr. 26.80 pro Tag (Fr. 107.20 / pro Monat bzw. -64 Prozent)

Modell 2: Familie mit mittlerem Einkommen

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung

2 Tage/Woche, Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Unterricht

Massgebendes Einkommen 67 000 Franken / pro Jahr (entspricht dem Mittelwert in Uster)

Tarif bisher: Fr. 124.00 pro Tag

Tarif neu: Fr. 55.00 pro Tag

Entlastung: Fr. 69.00 pro Tag (Fr. 276.00/ pro Monat bzw. -55 Prozent)

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung

2 Tage/Woche, Mittagsbetreuung



Massgebendes Einkommen 67 000 Franken / pro Jahr (entspricht dem Mittelwert in Uster)

Tarif bisher: Fr. 42.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 25.75 pro Tag
Entlastung: Fr. 16.25 pro Tag (Fr. 58.00/ pro Monat bzw. -39 Prozent)

Modell 3: Familie mit mittlerem bis höherem Einkommen

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Unterricht
Massgebendes Einkommen 100 000 Franken / pro Jahr
Tarif bisher: Fr. 124.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 83.45 pro Tag
Entlastung: Fr. 40.55 pro Tag (162.00 Franken / pro Monat bzw. -33 Prozent)

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittagsbetreuung
Massgebendes Einkommen 100 000 Franken / pro Jahr
Tarif bisher: Fr. 42.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 36.29 pro Tag
Entlastung: Fr. 5.71 pro Tag (22.84 Franken / pro Monat bzw. -14 Prozent)

Modell 4: Familie mit hohem Einkommen

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Unterricht
Massgebendes Einkommen 145 000 Franken / pro Jahr oder höher
Tarif bisher: Fr. 124.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 129.80 pro Tag
Mehrkosten: Fr. 5.80 pro Tag (Fr. 23.20 / pro Monat bzw. +5 Prozent)

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittagsbetreuung
Massgebendes Einkommen 145 000 Franken / pro Jahr oder höher
Tarif bisher: Fr. 42.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 53.74 pro Tag
Mehrkosten: Fr. 11.74 pro Tag (Fr. 46.96 / pro Monat bzw. +28 Prozent)

Modell 5: Alleinerziehende mit mittlerem Einkommen

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit Unterricht
Massgebendes Einkommen 50 000 Franken / pro Jahr
Tarif bisher: Fr. 105.20 pro Tag
Tarif neu: Fr. 39.00 pro Tag
Entlastung: Fr. 66.20 pro Tag (Fr. 251.00 / pro Monat bzw. -63 Prozent)

2 Kinder in der schulergänzenden Betreuung
2 Tage/Woche, Mittagsbetreuung
Massgebendes Einkommen 50 000 Franken / pro Jahr
Tarif bisher: Fr. 42.00 pro Tag
Tarif neu: Fr. 19.26 pro Tag
Entlastung: Fr. 22.74 pro Tag (Fr. 90.96 / pro Monat bzw. -54 Prozent)



E. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Die geänderten Tarife werden über die Anpassung des städtischen Beitrags an die schulergänzende Betreuung und über eine Anpassung der Beiträge von Familien mit einem hohen massgebenden Einkommen finanziert.

Die Primarschulpflege hat verschiedene Tarifmodelle diskutiert, welche die Familien unterschiedlich stark entlasten bzw. belasten und damit für den Finanzhaushalt der Stadt Uster unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Primarschulpflege hat sich mit dem vorliegenden Modell für eine Variante entschieden, in welcher die öffentliche Hand den grösseren Teil und Familien mit einem hohen massgebenden Einkommen den geringeren Teil der Mehrkosten tragen.

Insgesamt ergeben sich aus dem neuen Tarifmodell jährliche Mehrkosten von 718 573 Franken. 139 588 Franken davon decken Tariferhöhungen für die einkommensstarken Familien. Die jährlichen Mehrkosten für die schulergänzende Betreuung der Primarschule betragen somit für die Stadt 579 015 Franken. Diese Angaben stützen sich auf Modellrechnungen mit der Datenbasis November 2021. Der genaue Betrag ist von der Anzahl Kinder in der entsprechenden Einkommensklasse der Eltern abhängig. Nehmen die Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung zu, erhöht sich auch der Betrag.

Der städtische Beitrag an die schulergänzende Betreuung der Primarschule ändert sich bei einer Annahme des Antrags von heute rund 6 Mio. Franken neu auf rund 6,6 Mio. Franken pro Jahr. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent oder 0,7 Steuerprozenten. Die neuen Tarife sollen ab Anfang August 2024 gelten.

F. Obligatorisches Referendum

Die Umsetzung des neuen Tarifmodells führt zu jährlichen Mehrkosten von 579 015 Franken. Der Antrag unterliegt daher dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 14 Ziff. 7 Gemeindeordnung).

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin

Guido Schär
Schreiber

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Stadtrat

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Beilagen

- Beitragsreglement schulergänzende Betreuung 2024
- Tariftabelle schulergänzende Betreuung
- Tariftabelle Tagesschulabteilungen